

# Rudolf Steiners Werk ist für die Ewigkeit gebaut

BaZ, 5.1.2012, Seite 29

Weitere anthroposophische Bauten und Skulpturen werden unter Schutz gestellt

Von Kurt Tschan

**Dornach.** Vier Jahre nachdem das Heiz-, das Transformatoren- und das Glashaus sowie die Eurythmiehäuser unter Schutz gestellt wurden, sollen weitere wichtige Objekte und Gebäude des Dornacher Goetheanums dauerhaft erhalten werden. So hat der Solothurner Regierungsrat auch die Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten unter Schutz gestellt.

Diese über neun Meter hohe Skulpturengruppe aus Holz stellt den steinerischen Christus zwischen Ahriman und Luzifer, den beiden Vertretern der dunklen Seite, dar. Sie war in der Zeit von 1917 bis 1925 von der Bildhauerin Edith Maryon und ihren Mitarbeitern aus verleimten und zusammengefügt Holzblöcken geschnitzt und teilweise von Rudolf Steiner selbst überarbeitet worden. Die Gruppe blieb nach dem Tod Steiners im Jahr 1925 unvollendet. Sie steht in einem Nebengebäude des Goetheanums.

Als Ausstellungsort war ursprünglich das erste Goetheanum vorgesehen. Dieses war aber in der Silvesternacht 1922/23 aus noch immer nicht ganz geklärten Umständen vollständig abge-

brannt. Die Skulpturengruppe überstand den Brand nur, weil sie sich zum Zeitpunkt der Katastrophe im Hochatelier Steiners befunden hatte.

## Elemente der Geschichte

Mit den Skulpturen wird auch das Hochatelier für immer geschützt. Und mit ihm das darin befindliche 1:1-Modell der Skulpturengruppe. Ursprünglich hätte das Hochatelier nach Beendigung der Arbeiten an der Skulpturengruppe wieder abgebrochen werden sollen.

Mit dem Tod von Steiner blieb jedoch nicht nur die Skulpturengruppe unvollendet. Auch das Hochatelier wurde nicht entfernt. Gebaut als einfacher Holzfachwerkbau mit Schlackensteinausfachungen, wurde es in den 1990er-Jahren saniert. Es erhielt eine Aussenisolation und eine neue Holzverschalung sowie im Innern eine Galerie.

Das 1:1-Modell wurde unter Schutz gestellt, weil es weder zerlegt noch umplatziert werden kann. Selbst die fachgerechte Konservierung am angestammten Platz stellt gemäss Regierung hohe Anforderungen an die Restauratoren. Aus diesem Grund wird es – wie das Hochatelier und die eigentliche Skulp-

turengruppe – in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufgenommen.

Nach Ansicht des Solothurner Regierungsrates zählen sie zu den ortsgebundenen Elementen der Geschichte und des Bestandes Goetheanum. Sie seien Zeugen aus der Zeit des ersten Goetheanums und besonderer Ausdruck von Rudolf Steiners eigener Christologie.

## Erhaltung ist Pflicht

Der Goetheanumbau an markanter Lage in Oberdornach war bereits 1993 unter Denkmalschutz gestellt worden. Zusammen mit anderen stilistisch ähnlichen Bauten in der näheren Umgebung figuriert es inzwischen sogar auf der Liste der Kulturgüter nationaler Bedeutung im Kanton Solothurn.

Geschützte historische Kulturdenkmäler sind nicht nur eine Auszeichnung, sie haben für den Besitzer auch Konsequenzen. Sie müssen so erhalten werden, dass ihr Bestand gesichert ist. Ohne Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle dürfen sie nicht mehr verändert werden. Der Altertümerschutz wird deshalb grundbuchamtlich festgeschrieben.